

Antrag

der Fraktion der KPD

betr. Hilfsaktion für die Stadt Wilhelmshaven.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951/52 (Außerordentlicher Haushalt) die Mittel einzusetzen, die benötigt werden für den Wiederaufbau der Werftanlagen von Wilhelmshaven in dem Rahmen, der für den Bau von Fischkuttern und Küstenfahrzeugen erforderlich ist.

Die Bundesregierung wird weiterhin verpflichtet, dem der Stadtverwaltung von Wilhelmshaven seitens der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik angebotenen Liefervertrag ihre Zustimmung zu erteilen.

Bonn, den 19. Februar 1951

Renner und Fraktion